

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz**  
**am 04.09.2018**

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:25 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Wilhelm Kleinesdar

Herr Carsten Krumhöfner

Herr Simon Lange

bis 19:15 Uhr

ab 17:45 Uhr

(für Herrn Rüsing)

Herr Holger Nolte

Herr Alexander Rüsing

Frau Carla Steinkröger

Stellv. Vorsitzender

bis 17:45 Uhr

SPD

Frau Dorothea Brinkmann

Herr Hans-Jürgen Franz

Herr Sven Frischemeier

Herr Ulrich Gödde

Frau Anne Catrin Rudolf

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus Feurich

Frau Doris Hellweg

Herr Jens Julkowski-Keppler

Vorsitzender

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

bis 19:15 Uhr

Bürgernähe/Piraten

Herr Martin Schmelz

UBF

Herr Alexander Spiegel von und  
zu Peckelsheim

Beratende Mitglieder:

FDP

Herr Gregor Spalek

Vertreter Gruppe

Sachkundige Einwohner

Herr Friedhelm Donath

Herr Jürgen Heuer

Herr Cemil Yildirim

Seniorenrat

Beirat für Behindertenfragen

Integrationsrat

**Verwaltung:**

Frau Erste Beigeordnete Anja Ritschel	Dezernat 3
Herr Volker Walkenhorst	Dezernat 3
Herr Martin Wörmann	Umweltamt
Herr Bernd Reidel	Umweltamt
Herr Egbert Worms	Umweltamt
Herr Dirk Vahrson	Amt für Verkehr

-.-.-

**Schriftführung:**

Frau Rebbe	Umweltamt
------------	-----------

## Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Julkowski-Keppler, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Es sind noch zwei Anfragen der CDU-Fraktion und eine der SPD-Fraktion eingereicht worden sowie ein Antrag zu TOP 4.2 der Koalition zum Haushalt.

Da Frau Ritschel an einem TOP der parallel stattfindenden Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses teilnehmen muss, wird vorgeschlagen, den TOP 8 vor dem TOP 6 zu beraten.

**– Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist mit der Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung einverstanden. –**

---

Zu Punkt 1

### Genehmigung von Niederschriften

Zu Punkt 1.1

### Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 36. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 08.05.2018

Frau Rudolf bittet, die Niederschriften zeitnäher fertig zu stellen.

Sodann ergeht folgender

### B e s c h l u s s:

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 08.05.2018 (Nr. 36) wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

**– einstimmig bei drei Enthaltungen beschlossen –**

---

**Zu Punkt 1.2**      **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 37. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 12.06.2018**

**B e s c h l u s s:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 12.06.2018 (Nr. 37) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

– einstimmig bei drei Enthaltungen beschlossen –

-.-.-

**Zu Punkt 1.3**      **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 38. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 05.07.2018 (Sondersitzung)**

**B e s c h l u s s:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 05.07.2018 (Nr. 38) – Sondersitzung – wird nach Form und Inhalt genehmigt.

– einstimmig bei vier Enthaltungen beschlossen –

-.-.-

**Zu Punkt 1.4**      **Genehmigung der Niederschrift über die gemeinsame Sondersitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz mit dem Stadtentwicklungsausschuss am 05.07.2018 (39. Sitzung)**

**B e s c h l u s s:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz mit dem Stadtentwicklungsausschusses am 05.07.2018 (Nr. 39) – Sondersitzung – wird nach Form und Inhalt genehmigt.

– einstimmig bei drei Enthaltungen beschlossen –

-.-.-

## Zu Punkt 2

### Mitteilungen

#### Zu Punkt 2.1

### Ergebnisse des Runden Tisches vom 12. Juli 2018 zu den Reitregelungen

Als Mitteilung zur Sitzung des AfUK am 4. September 2018 über die Ergebnisse des Runden Tisches vom 12. Juli 2018 zu den Reitregelungen wird die dazu erstellte Pressemitteilung zur Kenntnis gegeben. Weiterhin wird auf die Vorlage mit der Drucksachen-Nr. 6538/2014-2020/1 verwiesen, die am 2. Oktober 2018 im AfUK beraten wird.

#### **Pressemitteilung Reitwegekonzept**

*Ein Runder Tisch „Reiten“ hat unter Leitung der Ersten Beigeordneten Anja Ritschel einen einvernehmlichen Vorschlag zum Reiten im Wald erarbeitet. Das vom Umweltamt dazu vorgelegte Reitwegekonzept war in den Bezirksvertretungen und im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz kontrovers diskutiert worden. Der Ausschuss hatte schließlich gebeten in einem Runden Tisch mit den Reiterverbänden, den Waldbesitzerverbänden, dem Landesbetrieb Wald und Holz und dem Wanderverband eine einvernehmliche Lösung zu finden. Der nun erarbeitete Kompromissvorschlag enthält folgende Eckpunkte:*

- *Auf drei besonders attraktiven und intensiv genutzten Wanderwegen soll das Reiten ausgeschlossen werden. Diese Wege sollen nach den Kriterien „Wanderbares Deutschland“ zertifiziert werden und stehen im besonderen touristischen Focus (Herrmannsweg, Ems-Lutter-Weg und „Von Burg zu Berg“).*
- *In den besonders sensiblen Waldbereichen (Naturschutzgebiete) Köckerwald und Bockschatzhof ist das Reiten nur auf Reitwegen gestattet.*

*Diese beiden Punkte entsprechen der bisherigen Beschlussvorlage.*

- *Im östlichen Teutoburger Wald soll entgegen dem bisherigen Beschlussvorschlag das Reiten – ergänzend zu den vorhandenen ausgewiesenen Reitwegen - auf allen befestigten und naturfesten Waldwirtschaftswegen möglich sein. Das vorhandene Reitwegnetz soll langfristig erhalten bleiben und wo notwendig angepasst werden.*

*Damit wird den Wünschen der Reitverbände nach größtmöglicher Öffnung entsprochen. Um aber auch den Bedenken und Sorgen insb. seitens der öffentlichen und privaten Waldbesitzer/innen Rechnung zu tragen, wurden flankierend die nachfolgenden beiden Punkte verabschiedet:*

- *Die Gesamtregelung soll im kommenden Jahr intensiv beobachtet und von den Mitgliedern des „Runden Tisches“ begleitet/bewertet werden. Aufbauend auf diesen Erfahrungen soll vom Runden Tisch dann auch eine Empfehlung erarbeitet werden, ob und ggf. welche Änderungen der Reitregelung erforderlich werden. Sollten schon vorher gravierende Konflikte auftreten, haben alle Beteiligten zugesagt, auch kurzfristig zusammenzukommen, um gegenzusteuern.*
- *Die Reiterverbände organisieren mit Unterstützung der Stadt eine*

*Informations- und Bildungsoffensive der Reiter/innen mit dem Ziel, Beeinträchtigungen der Natur, Konflikte mit anderen Erholungssuchenden sowie Schäden an Wegen zu vermeiden.*

*Der Landesbetrieb Wald und Holz und die Stadt kümmern sich um eine Kartierung der „befestigten und naturfesten Waldwirtschaftswege“, auf denen gesetzlich das Reiten erlaubt ist. Diese Kartierung soll den Reiter/innen in geeigneter Form zur Verfügung gestellt werden und sicherstellen, dass nur diese Wege benutzt werden.*

*Frau Ritschel erläuterte, dass unmittelbar nach der Sommerpause die Ratsgremien über die Umsetzung dieser Empfehlung zu entscheiden haben.*

*Schon jetzt appellieren die Beteiligten des Runden Tisches Reiten, dass die gegenseitige Rücksichtnahme im Wald oberstes Gebot für Alle sein sollte. In diesem Zusammenhang sei auch nochmal darauf hingewiesen, dass Straßenverkehrszeichen zu beachten sind. Auf ausgewiesenen Fuß- und Radwegen darf nicht geritten werden, ebenso nicht auf Wegen mit Reitverbotschildern. Auch nicht befahrbare Pfade, Wildwechsel, Rückeschneisen sowie Grünland und Ackerflächen waren und sind keine Reitwege.*

**– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –**

-.-.-

## **Zu Punkt 2.2**

### **Luftschadstoffsituation an der Kreuzung „Cafe Sport“ in Quelle**

#### **Text der Mitteilung:**

*Im Rahmen eines rechnerischen Luftschadstoffgutachtens zum Ostwestfalendamm wurde der Kreuzungsbereich Osnabrücker Straße/Carl-Severing-Straße in Quelle als belastet identifiziert. Punktuell wurden Grenzwertüberschreitungen sowohl von Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) als auch Feinstaub (PM<sub>10</sub>) festgestellt. Der AfUK wurde darüber in der Sitzung am 20. März 2018 informiert. Das Gutachten kann im Internet unter [www.bielefeld.de](http://www.bielefeld.de) unter der Rubrik „Umwelt-Natur-Klima“ eingesehen werden.*

*Eine der Aussagen des Gutachtens ist, dass nach Inbetriebnahme des nächsten Teilabschnitts der A33 mit einer deutlichen Entspannung der verkehrlichen- und somit der Luftschadstoffsituation im Kreuzungsbereich zu rechnen ist.*

*Im Juni 2018, ca. 6 Wochen nach Inbetriebnahme des Autobahnabschnitts, hat das Amt für Verkehr eine Verkehrszählung im Kreuzungsbereich durchgeführt, um die prognostizierten positiven Auswirkungen zu überprüfen. Die Verkehrszahlen sind deutlich gesunken. So ist die Verkehrsbelastung am Punkt Q11 (siehe Gutachten S.14), vor den Mehrfamilienhäusern von 39.373 DTV auf 26.620 DTV - um ca. ein Drittel – ge-*

*sunken. Der Schwerlastverkehr ist von ca. 10% auf ca. 4% zurückgegangen.*

*Eine Berechnung der aktuellen Luftschadstoffsituation mit den Zahlen der Verkehrszählung im Juni 2018 durch das Gutachterbüro simuPLAN kommt zu dem Ergebnis, dass eine Grenzwertüberschreitung an den zuvor kritischen Punkten nun ausgeschlossen werden kann. Dies liegt an den gesunkenen Verkehrszahlen, an dem deutlich geringeren Schwerverkehr sowie dem verbesserten Verkehrsfluss.*

*Aus Sicht des Umweltamtes besteht kein weiterer Handlungsbedarf.*

Herr Wörmann stellt im Hinblick auf den Pressebericht vom gleichen Tag klar, dass sich die Mitteilung nur auf Luftschadstoffe und nur auf die Kreuzung „Cafe Sport“ in Quelle beziehe. Es gehe nicht um Lärmfragen und nicht um den OWD.

**– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –**

---

## **Zu Punkt 2.3 Sandabgrabung Quelle**

### **Text der Mitteilung:**

*Mit Planfeststellungsbeschluss vom 23.11.2011 ist die zweckgebundene Abgrabung von Sand für den Bau der A 33, verbunden mit der Herstellung eines privaten Gewässers, in Bielefeld-Quelle zugelassen worden. Mit der Abgrabung ist Mitte 2015 begonnen worden.*

*Im Frühjahr 2017 hat die Johann Bunte Bauunternehmung GmbH & Co. KG mitgeteilt, dass für den Bau der BAB A 33 kein weiterer Sand aus der Abgrabung in Bielefeld-Quelle benötigt wird und die Abgrabungsarbeiten aufgrund der vorhandenen Zweckbindung eingestellt worden sind.*

*Da statt der ursprünglich geplanten 921.500 m<sup>3</sup> nur ca. 410.000 m<sup>3</sup> Sand für den Bau der BAB A 33 ausgesandet werden konnten, stellt der See in seiner derzeitigen flachen Form aufgrund von Eutrophierungsprozessen eine Gefahr für das Grundwasser dar. Ein angefertigtes Gutachten von Dr. Dipl.-Biologe Späh stellt fest, dass es aus Gründen des Gewässerschutzes erforderlich ist, den derzeit vorhandenem See auf mindestens 6,40 m Wassertiefe weiter auszusanden, um die natürlichen Eutrophierungsprozesse zu verlangsamen. Diese Sicht teilt auch die Bezirksregierung Detmold als obere Wasserbehörde.*

*Nachdem die Zustimmung der Bezirksplanungsbehörde für die nicht zweckgebundene Verwendung des Sandes vorliegt, wird zur Gefahrenabwehr die weitere Aussandung bis zu der den Grundwasserschutz gewährleistenden erforderlichen Wassertiefe und Geometrie vom Umweltamt angeordnet. Dieses erfolgt in einem Aufhebungsbescheid zum Planfeststellungsbeschluss. Hierfür ist u.a. eine Neubewertung des Eingriffs*

*mit Reduzierung des Ausgleichsbedarfs erforderlich.*

*Im Rahmen des vorzeitigen Beginns zur Abwehr von Schäden für das Grundwasser, wird für die Aussandungsarbeiten kurzfristig ein Schwimmbagger zur Verfügung stehen. Der Abtransport des Sandes durch den Unternehmer soll nach Klärung der Verwendung und der Transportwege beginnen.*

*Mit der Fertigstellung des privaten Sees ist etwa im Jahr 2020 zu rechnen. Die Bezirksvertretung und der AfUK werden über neue Entwicklungen fortlaufend informiert.*

Frau Rudolf erkundigt sich nach den Auswirkungen auf den städtischen Haushalt und Herr Wörmann erläutert, dass die Abgrabung Angelegenheit des Unternehmers sei und es daher nicht relevant für den städtischen Haushalt sei.

**– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –**

---

**Zu Punkt 3      Anfragen**

**Zu Punkt 3.1      Luftreinhalteplan (Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 20.07.2018)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7043/2014-2020

Text der Anfrage:

***Luftreinhalteplan***

***Wann ist mit der Vorlage der Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Stadt Bielefeld zu rechnen?***

*Zusatzfragen:*

- 1. Welche Schritte sind seit der letzten Projektgruppensitzung unternommen worden, um die Fortschreibung voranzubringen?***
- 2. Liegen Modellrechnungen des LANUV zur Wirkung der inzwischen stattgefundenen Software-Updates bei manipulierten Dieselfahrzeugen und zur Wirkung der geplanten Umgestaltung des Jahnplatzes vor?***



**Antwort:**

Die Bezirksregierung Detmold beantwortet die Fragen wie folgt:

„Aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs werden die Fragestellungen zusammenhängend beantwortet:

Die im März 2018 durch das MULNV veröffentlichten Luftqualitätsdaten 2017 weisen auch für Bielefeld eine Verbesserung der Luftqualität aus. So ist an den von Grenzwertüberschreitungen (für Stickstoffdioxid) betroffenen Messstationen an der Herforder Straße ein Jahresmittelwert von 47 µg/m<sup>3</sup> (2016: 49 µg/m<sup>3</sup>) und an der Stapenhorststraße ein Jahresmittelwert von 36 µg/m<sup>3</sup> (2016: 41 µg/m<sup>3</sup>) ermittelt worden.

Im Nachgang der zweiten Projektgruppensitzung zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans Bielefeld hat die Bezirksregierung Detmold das LANUV mit der Wirksamkeitsberechnung verschiedener Maßnahmen und der Aktualisierung der fachlichen Grundlagen beauftragt. Die Berechnungsergebnisse sowie auch die fachlichen Grundlagen sind der Bezirksregierung in einer Entwurfsfassung in der 33. KW zugegangen und werden aktuell ausgewertet. Nach Auswertung der vorgelegten Entwurfsfassung und der Klärung offener Fragen wird die Bezirksregierung die Projektgruppe zeitnah zu einer weiteren Projektgruppensitzung einladen, um die fachlichen Grundlagen und Berechnungsergebnisse vorzustellen.

Gegenstand des Berechnungsauftrages des LANUV sind auch die Wirkung der Software-Updates und der geplanten Jahnplatz-Umgestaltung auf die Belastungssituation in Bielefeld. Ziel ist, einen fortgeschriebenen Luftreinhalteplan für Bielefeld schnellstmöglich in 2019 in Kraft zu setzen“.

Frau Hellweg hofft auf eine schnelle Einrichtung der Projektgruppe und wünscht sich konkretere Auswertungen.

**– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –**

-.-.-

**Zu Punkt 3.2**

**Jakobskreuzkraut (Anfrage der CDU-Fraktion vom 27.08.2018)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7138/2014-2020

**Text der Anfrage:**

*Wie wird die Ausbreitung des Jakobskreuzkrauts durch die Stadt Bielefeld verhindert und wie wird kontrolliert?*

**Antwort:**

Vorab wird auf eine Anfrage zum gleichen Thema in der Sitzung des AfUK am 22.09.2015 Drucksachen-Nr. 2040/2014-2020 verwiesen. Der

entsprechende Protokollauszug ist als Anlage beigefügt. Auf die allgemeinen Ausführungen dort zum Jakobskreuzkraut sei verwiesen. Neuere Erkenntnisse oder gesetzliche Vorgaben sind nicht bekannt.

Die Ausbreitung des Jakobskreuzkrauts ist weiter vorangeschritten. Es sind insbesondere Brachflächen mit nicht sehr dichter Bodenbedeckung sowie Straßenränder von teilweise größeren Beständen betroffen. Auch überweidetes Grünland bietet mit den offenen Bodenstellen ein ideales Keimbett für die Samen.

Auf Grünlandflächen, insbesondere Flächen, die zur Heugewinnung genutzt werden, ist beim Vorkommen der Pflanze eine intensive Pflege erforderlich. Die Landwirtschaftskammer gibt dazu entsprechende Empfehlungen.

Eine flächendeckende Bekämpfung der Pflanze im Sinne einer „Ausrottung“ kommt aufgrund ihres natürlichen Vorkommens hier nicht in Frage. Gleichwohl sollten Eigentümer/innen von Flächen mit großen Beständen des Jakobskreuzkrauts je nach den Nutzungen im Umfeld mit einer entsprechenden Pflege die Bestände reduzieren, um die Nutzung von Grünland im Umfeld nicht über Gebühr zu erschweren. Diese Aussage bezieht auch städtische Flächen ein. So wurde nach Meldung eines größeren Bestandes mit dem Amt für Verkehr an einer städtischen Straße im Bielefelder Süden eine geänderte Mahd vereinbart.

Eine flächendeckende Erhebung der Bestände oder gar die Umsetzung von Maßnahmen auf privaten Flächen durch das Umweltamt ist nicht leistbar. Auf städtischen Flächen muss bei größeren Beständen im Einzelfall entschieden werden, wie vorgegangen wird.

Auf Flächen in der Zuständigkeit der Grünunterhaltung des UWB sind Bestände von Jakobskreuzkraut bisher nicht aufgefallen. Die Wiesenflächen werden i.d.R. zwei Mal pro Jahr gemäht/gemulcht, so dass eine Versamung und Ausbreitung hier unterbunden wird. Im Bereich des Heimat-Tierparkes ist das Vorkommen des Jakobskreuzkrautes mit nur wenigen Exemplaren dieses Jahr das erste Mal aufgefallen. Die Pflanzen wurden dort noch vor dem Samenausflug ausgerissen und entsorgt.

Frau Steinkröger mahnt an, dass die Straßenränder besser ausgemäht werden müssten.

Frau Hellweg gibt zu bedenken, dass gerade durch die Mahd die Giftstoffe konzentriert und ins Futter gelangen würden. Blühende Pflanzen stellen daher kaum ein Problem dar.

Herr Kleinesdar widerspricht Frau Hellweg und sagt, dass die Pflanze meldepflichtig sei.

Herr Wörmann nimmt die Anregung auf, hinsichtlich der Straßenränder mit dem UWB zu sprechen und dort für das Thema zu sensibilisieren. Festzustellen bleibe, dass im Einzelfall nach Umfeldlage etwas getan werde, eine weitergehende Beseitigung der Pflanzen aber aus Kapazitätsgründen nicht möglich sei.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

---

### **Zu Punkt 3.3 Borkenkäfer (Anfrage der CDU-Fraktion vom 27.08.2018)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7139/2014-2020

Text der Anfrage:

*Frage:*

*Welche präventiven Maßnahmen ergreift die Stadt Bielefeld um den Befall von Bäumen und Wäldern durch den Borkenkäfer zu verhindern?*

*Zusatzfrage:*

*Wie soll sichergestellt werden, dass sich der Borkenkäfer nicht auf weiteren Flächen –Privatwald– ausdehnt und vitale Bäume angreift?*

*Zusatzfrage 2:*

*Welche Kosten kommen auf die Stadt Bielefeld bei der Entsorgung von befallenem Holz zu?*

**Antwort des UWB:**

Vorbemerkung zur Gesamtsituation:

Überall in Bielefeld und in fast ganz Nord- und Ostdeutschland zeigt sich derzeit ein gravierender Mangel an Wasser. Die noch andauernden Hitzewellen haben die Entwicklung wärmeliebender Insekten begünstigt und zugleich deren Wirtsbäume geschwächt. Vor allem in windwurfgeschädigten („Friederike“, 18.01.18) Fichtenbeständen zeigt sich derzeit verbreitet ein sehr starker Käferbefall, wie wir ihn in den zurückliegenden Jahrzehnten noch nicht gehabt haben. Damit gibt es mindestens zwei Faktoren, die das massenhafte Auftreten der Borkenkäfer begünstigt haben: zum einen der Sturm im Januar und zum anderen die extrem lang andauernde Hitze im Sommer sowie eine günstige Witterung und Entwicklung der Käfer im Vorjahr.

Es handelt sich aktuell um lokal massiv auftretenden frischen Befall an stehenden Fichten und der Holzpolter durch verschiedene Borkenkäfer. Dabei bildet der Buchdrucker in Fichtenbeständen eindeutig den Schwerpunkt unter teilweiser Beteiligung des Kupferstechers, der lokal auch ältere Fichten vollständig besiedelt. Der Bruterfolg der Käfer ist gut bis sehr gut, so dass mit einer massiven Vermehrung der Tiere und auch mit einer sehr hohen Ausgangspopulation im kommenden Frühjahr zu rechnen ist. Der laufende Stehendbefall entwickelt sich sehr rasant. So wie es zurzeit aussieht, sind fast alle Fichtenbestände betroffen.

Bei der Bekämpfung der laufenden Käferkalamität hat das Auffinden, das zügige Aufarbeiten und Beseitigen möglichst allen Stehendbefalls oberste Priorität. Ziel muss es sein, die Zahl der gesamten Borkenkäferpopulation größtmöglich zu verringern, um einen weiteren Befall in den kommenden

Wochen sowie den Befallsdruck im kommenden Frühjahr zu reduzieren. Vorrangig vor allen Bekämpfungsmaßnahmen ist zunächst der Verkauf des aufgearbeiteten Holzes anzustreben, also die rasche Abfuhr aus dem Wald ins Sägewerk. Dies ist bisher trotz der äußerst schwierigen Holzmarktlage sehr gut gelungen. Aktuell läuft die Vermarktung sehr schleppend, da der Holzmarkt gesättigt ist.

Trotz intensiver Bemühungen des Umweltbetriebes, Abteilung Forsten/Heimat-Tierpark Olderdissen, bruttaugliches Material zu minimieren, sind alle zur Verfügung stehenden biologischen und mechanischen Maßnahmen ausgeschöpft. Die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (Insektizide) ist bei diesem massenhaften Auftreten der Borkenkäfer unumgänglich.

Der Einsatz ist nicht nur als Schutz des aufgearbeiteten Holzes (Holzeinnahmeverluste sind hier zweitrangig), sondern vor allem als Schutz der „gesunden“, d.h. noch nicht befallenen Nadelholzbestände zu verstehen, da von den befallenen Holzpoltern die Käfer bei entsprechender Witterung auch auf gesunde Bäume übergehen.

Der Stadtwald Bielefeld ist nach den Richtlinien des PEFC zertifiziert. Eine chemische Behandlung befallener Bäume ist gegen den Borkenkäfer nach den Richtlinien der PEFC-Zertifizierung zugelassen. Eine praktikable und wirtschaftliche Lösung ist die Behandlung der an den Wegen liegenden Holzpolter mit zugelassenen Pflanzenschutzmitteln (Insektiziden).

Nach § 48 Landesforstgesetz (LFoG NRW) sind Waldbesitzer/innen dazu verpflichtet, Beeinträchtigungen, die von ihren Waldbeständen ausgehen, für die benachbarten Waldgrundstücke zu minimieren:

#### § 48

##### Schutz benachbarter Waldbestände

Der Waldbesitzer hat bei der Bewirtschaftung seines Waldes auf die Bewirtschaftung benachbarter Grundstücke Rücksicht zu nehmen, soweit dies im Rahmen einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft möglich und zumutbar ist. In der Nähe der Grenzen haben die Waldbesitzer ihre forstbetrieblichen Maßnahmen aufeinander abzustimmen.

Eine Unterlassung sämtlicher zur Verfügung stehender Mittel zur Bekämpfung einer Borkenkäferkalamität, könnte zu erheblichen Kosten bei einem ggf. anstehendem Rechtsstreit mit angrenzenden, geschädigten Privatwaldbesitzer/innen, für die Stadt Bielefeld führen.

Der für die Privatwaldbesitzer/innen in der kreisfreien Stadt Bielefeld zuständige Förster, Herr Erhard Oehle vom Landesbetrieb Wald & Holz, Regionalforstamt OWL, hat Anfang August mit der chemischen Behandlung von Käferholz im Bereich Eisener Anton – Hermannsweg begonnen.

zur Frage:

Dies geschieht durch die generelle Waldbewirtschaftung des Stadtwaldes, der Reduzierung des Fichtenanteils, der Entwicklung von Laubholzmischbeständen sowie der regelmäßigen und pfleglichen Durchforstung der Bestände zur Erhöhung der Vitalität der Einzelbäume.

Aktuell erfolgt es durch die möglichst rasche Aufarbeitung, Vermarktung

und vorrangig zügige Abfuhr des in den Wäldern liegenden Sturmholzes aus dem Januar. Das noch voraussichtlich über eine längere Zeit, Wochen und Monate, im Wald lagernde Holz wird in Folie eingewickelt oder mit zugelassenen Pflanzenschutzmitteln behandelt.

Zusatzfrage:

Auch hier gilt das oben Genannte, vorrangig ist hier jedoch die Abfuhr des Holzes. Die Beantwortung dieser Frage ist sehr komplex – auf die ausführliche Vorbemerkung sei verwiesen. Darüber hinaus gibt es zur Zeit so gut wie keine vitalen Fichten mehr in den Wäldern, also kann jeder Baum von Käfern befallen werden und der Aktionsradius der Borkenkäfer beträgt ca. 17 km, bei günstiger Windverdriftung sogar ein Vielfaches weiter (LÖBF NRW, Waldzustandsbericht 2003).

Zusatzfrage 2:

Befallenes Fichtenstammholz kann nicht entsorgen werden, dafür gibt es keine Möglichkeiten und keinen Markt. Sturmholz und Käferholz wird regional und auch international mit zum Teil erheblichen Preisabschlägen vermarktet. Entsorgt werden kann höchstens das Kronenholz, welches seit Beginn der Sturmholzaufarbeitung mit aus den Beständen gefahren und zu Hackschnitzeln verarbeitet wird. Dadurch kann sich der Käfer nicht in dem Holz einnisten oder er wird mit den Hackschnitzeln beseitigt.

Bei dem Holz, welches nicht rechtzeitig abgefahren werden kann, besteht nur die Möglichkeit, die Polter zu spritzen. Hierfür sind Ausgaben in einer Höhe von ca. 7,50 €/Fm incl. Mehrwertsteuer zu veranschlagen. Nach vorsichtigen Prognosen geht der Umweltbetrieb zurzeit von ca. 2.000 Fm „Käferholz“ aus, von dem ein Teil behandelt werden muss. Das bedeutet, dass für die Bekämpfung mindestens 10.000,- € aufgewendet werden müssen.

Herr Rüsing erkundigt sich, ob dies bedeute, dass nunmehr auch im Stadtwald gespritzt werde und Frau Ritschel bejaht dies. Die Stadt werde entweder zugelassene chemische Mittel einsetzen oder die Holzpolter in Folie einwickeln. Wichtig sei die Abstimmung zwischen Privat- und Stadtwald, damit Aussicht auf Erfolg bestehe.

Herr Julkowski-Keppler regt an, dem Thema noch einmal einen eigenen Tagesordnungspunkt im AfUK zu widmen. Herr Rüsing möchte dann auch die Frage betrachten, welche wirtschaftlichen Auswirkungen es gebe, wenn die Stadt ihrer Verpflichtung nicht rechtzeitig nachkomme. Frau Hellweg ergänzt, dass sie dann gerne das Thema „Umdenken in der Waldwirtschaft“ aufnehmen würde.

**– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –**

---

**Zu Punkt 3.4**      **Verkehrszählung (Anfrage der SPD-Fraktion vom 28.08.2018)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7166/2014-2020

**Text der Anfrage:**

*Wie haben sich die einzelnen Verkehre am Ostwestfalendamm, unter Berücksichtigung der Daten der neuen Dauerzählanlage, im vergangenen Jahr und im Vergleich zur letzten Zählung und den Hochrechnungen verändert?*

**Antwort:**

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Das Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen wertet die Dauerzählstelle am Ostwestfalendamm aus. In der Jahresauswertung 2017 wird ein DTV (Durchschnittlicher Tagesverkehr) von 77.103 Kfz/24h angegeben (SV-Anteil 3,4 %).

Für das Jahr 2018 (Januar 2018 bis Juni 2018) ergibt sich derzeit ein DTV von 78.383 Kfz/24h (SV-Anteil 3,3 %).

Vor der Inbetriebnahme der Dauerzählstelle wurde bei der landesweiten Verkehrszählung im Jahr 2015 ein DTV von 72.531 Kfz/24h (SV-Anteil 3,2 %) ermittelt.

Somit ergibt sich auf dem Ostwestfalendamm eine prozentuale Zunahme des Verkehrs von rund 8 % (SV-Anteil nahezu gleichbleibend) zu der landesweiten Verkehrszählung 2015.

Herr Gödde bittet darum, auf Grund der steigenden Verkehrszahlen über Maßnahmen des Lärmschutzes nachzudenken.

Weiterhin regt er - im Sinne des Beschlusses zu Open data - an, Informationen wie diese Antwort auf der Homepage der Stadt Bielefeld zu veröffentlichen und regelmäßig zu aktualisieren.

**– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –**

-.-.-

**Zu Punkt 4**      **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

**Zu Punkt 4.1**      **Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2019 des Stabes des Dezernates 3**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6742/2014-2020

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

### **B e s c h l u s s:**

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2019 mit den Plandaten für die Jahre 2020 bis 2022 wie folgt zu beschließen:

1. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.20 wird lt. vorliegendem Entwurf zugestimmt, den Teilergebnisplänen der Produktgruppen 11.11.01, 11.11.05, 11.12.05, 11.13.05 wird ohne Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan 2018 zugestimmt.
2. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.20 wird ohne Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan 2018 zugestimmt (investive Auszahlungen in Höhe von 800 €).
3. Dem **Stellenplan 2019** des Stabes des Dezernates 3 und der Beigeordnetenstelle im Dezernat 3 wird ohne Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Stellenplan 2018 zugestimmt.
4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.11.01, 11.11.05, 11.12.05 und 11.13.05 für den Haushaltsplan 2019 wird zugestimmt.

5. Den **Zielen und Kennzahlen**

der Produktgruppe 11.01.20 – Verwaltungsleitung – Dez. Umwelt/Klimaschutz,

der Produktgruppe 11.11.01 – Abfallbeseitigung,

der Produktgruppe 11.11.05 – Stadtentwässerung,

der Produktgruppe 11.12.05 – Straßenreinigung und

der Produktgruppe 11.13.05 – Friedhofs- und Bestattungswesen

wird ohne Veränderung zum beschlossenen Haushaltsplan 2018 zugestimmt.

**– bei 5 Gegenstimmen mit Mehrheit beschlossen –**

-.-.-

## **Zu Punkt 4.2**

### **Haushaltsplan 2019 für das Umweltamt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6753/2014-2020

Von der Koalition der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen sowie der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten wurde am 04.09.2018 ein An-

derungsantrag eingereicht.

### **Text des Antrags:**

#### *Amphibienschutz in Bielefeld*

- 1. Die Verwaltung wird gebeten, ein Konzept zu erarbeiten, wie der Amphibienschutz in den nächsten Jahren gesichert und insbesondere durch dauerhafte Leiteinrichtungen zukunftsfähig aufgestellt werden kann. Das Konzept soll auch eine Analyse der Amphibienlaich- und Artenschutzgewässer beinhalten - im Hinblick auf ihre aktuelle und zukünftige Funktionsfähigkeit sowie die zahlenmäßige Entwicklung der Amphibienpopulationen der letzten 20 Jahre (basierend auf dem Zahlenmaterial des ehrenamtlichen Amphibienschutzes).*
- 2. Darauf aufbauend wird die Verwaltung gebeten, in Form einer Prioritätenliste zu benennen, welche Maßnahmen in den nächsten Jahren vordringlich umzusetzen sind. Konzept und Prioritätenliste sind dem AfUK spätestens vor der Sommerpause 2019 zur Beschlussfassung vorzulegen. Ein jährliches Berichtswesen soll den AfUK über die Entwicklungen auf dem Laufenden halten.*
- 3. Zur Umsetzung der von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen laut Prioritätenliste werden in den städtischen Haushalt 2019 60.000 Euro zusätzlich in den Finanzplan eingestellt - mit der Perspektive, diesen Betrag in den folgenden Jahren ab 2020 auf 120.000 Euro jährlich festzusetzen.*

Frau Hellweg erläutert den Antrag. Auf Grund des Rückgangs der Anzahl der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer müsse künftig vermehrt auf bauliche Anlagen wie Leitsysteme und Tunnel gesetzt werden.

Herr Gödde unterstreicht, wie wichtig es sei, die Ehrenamtlichen zu unterstützen und diese auch vor Gefahren - zum Beispiel im Straßenverkehr - zu schützen.

Herr Rüsing führt an, dass der Haushalt des Umweltamtes zulege. Seine Fraktion sei um Einsparungen bemüht, so dass der Haushalt abgelehnt werde.

Bezüglich des Amphibienschutzes habe die Verwaltung bisher keine Notwendigkeit einer Aufstockung der finanziellen Mittel aufgezeigt. Daher werde seine Fraktion auch diesen Antrag ablehnen.

Herr Wörmann meint, dass der Bau von mehr Amphibien-Leiteinrichtungen an Straßen ein richtiger Weg sei. Die Bereitstellung von Investitionsmitteln reiche jedoch nicht aus, es brauche auch Personalressourcen. Vorsorglich teile er mit, dass diese nicht in dem hier gewünschten Umfang zur Verfügung stünden.

Zunächst erfolgt die Abstimmung über den Antrag der Koalition der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen sowie der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten vom 04.09.2018.



Es ergeht folgender

**B e s c h l u s s:**

1. Die Verwaltung wird gebeten, ein Konzept zu erarbeiten, wie der Amphibienschutz in den nächsten Jahren gesichert und insbesondere durch dauerhafte Leiteinrichtungen zukunftsfähig aufgestellt werden kann. Das Konzept soll auch eine Analyse der Amphibienlaich- und Artenschutzgewässer beinhalten - im Hinblick auf ihre aktuelle und zukünftige Funktionsfähigkeit sowie die zahlenmäßige Entwicklung der Amphibienpopulationen der letzten 20 Jahre (basierend auf dem Zahlenmaterial des ehrenamtlichen Amphibienschutzes).
2. Darauf aufbauend wird die Verwaltung gebeten, in Form einer Prioritätenliste zu benennen, welche Maßnahmen in den nächsten Jahren vordringlich umzusetzen sind. Konzept und Prioritätenliste sind dem AfUK spätestens vor der Sommerpause 2019 zur Beschlussfassung vorzulegen. Ein jährliches Berichtswesen soll den AfUK über die Entwicklungen auf dem Laufenden halten.
3. Zur Umsetzung der von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen laut Prioritätenliste werden in den städtischen Haushalt 2019 60.000 Euro zusätzlich in den Finanzplan eingestellt - mit der Perspektive, diesen Betrag in den folgenden Jahren ab 2020 auf 120.000 Euro jährlich festzusetzen.

– bei einer Enthaltung mit Mehrheit beschlossen –

Sodann erfolgt die Abstimmung über die Vorlage.

Es ergeht folgender

**B e s c h l u s s:**

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2019 sowie die mittelfristigen Planungen für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** sowie den Produktgruppen- und Produktbeschreibungen der Produktgruppen
  - 11.11.02 – Abfallüberwachung
  - 11.11.03 – Vorflutsicherung und Abwasserkontrolle
  - 11.11.04 – Entsorgung Grundstücksentwässerungsanlagen
  - 11.13.01 – Öffentliches Grün
  - 11.13.02 – Natur und Landschaft
  - 11.13.04 – Wasser und Wasserbau
  - 11.14.01 – Umweltinformation, -koordination und -vorsorge
  - 11.14.04 – Luft, Stadtklima, Lärm
  - 11.14.05 – Bodenschutz/Schutz vor altlastenbedingten Gefahren

wird zugestimmt.

Der geänderten Produktbeschreibung des Produktes 11.14.05.01 wird zugestimmt (Anlage 1). Aktualisiert wurde die geplante Anzahl der Altstandorte und Betriebsstandorte.

## 2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen

Produktgruppe	Bezeichnung	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	Ergebnis
11.11.02	Abfallüberwachung	2.502 €	-240.761 €	-238.259 €
11.11.03	Vorflutsicherung und Abwasserkontrolle	190.909 €	-1.610.894 €	-1.419.985 €
11.11.04	Ents. Grundstücksentwässerungsanlagen	31.800 €	-25.064 €	6.736 €
11.13.01	Öffentliches Grün	2.227.903 €	-13.386.471 €	-11.158.568 €
11.13.02	Natur und Landschaft	444.322 €	-2.050.813 €	-1.606.492 €
11.13.04	Wasser und Wasserbau	786.758 €	-3.556.102 €	-2.769.344 €
11.14.01	Umweltinformation	12.804 €	-588.342 €	-575.537 €
11.14.04	Luft, Stadtklima, Lärm	543.389 €	-1.489.728 €	-946.338 €
11.14.05	Bodenschutz/Altlasten	1.070.626 €	-1.514.272 €	-443.646 €

wird zugestimmt, soweit im Einzelfall keine abweichenden Einzelbeschlüsse gefasst werden.

## 3. Den **Teilfinanzplänen A** und den Maßnahmen der **Teilfinanzpläne B**

Produktgruppe	Bezeichnung	Ein-zahlungen	Aus-zahlungen	Ergebnis
11.11.03	Vorflutsicherung und Abwasserkontrolle	230.000 €	-870.000 €	-640.000 €
11.13.01	Öffentliches Grün	0 €	-1.323.394 €	-1.323.394 €
11.13.02	Natur und Landschaft	38.000 €	-168.500 €	-130.500 €
11.13.04	Wasser und Wasserbau	1.522.000 €	-1.728.570 €	-206.570 €
11.14.04	Luft, Stadtklima, Lärm	0 €	-500 €	-500 €
11.14.05	Bodenschutz/Altlasten	0 €	-2.500 €	-2.500 €

wird zugestimmt, soweit im Einzelfall keine abweichenden Einzelbeschlüsse gefasst werden.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.11.03, 11.13.02, 11.13.04, 11.14.01, 11.14.04, 11.14.05 für den Haushaltsplan 2019 wird zugestimmt.
  
5. Dem **Stellenplan 2019** für das Umweltamt wird auf Grundlage des Haushalts- und Stellenplanentwurfes zugestimmt (s. hierzu die Veränderungsliste in der Anlage 2). Die Einsparungen resultieren aus bereits beschlossenen HSK Maßnahmen. Die Mehrstelle Sachbearbeiter/in Umweltplanung basiert auf Stellungnahmen, Fachbeiträgen und Konzepten zu städtebaulichen Planungen (Bauprojekte sowie Wohnungs- und Gewerbebaugebiete). Hintergrund ist die Sicherstellung der Bearbeitung von Fördermaßnahmen in den Bereichen INSEK und KommlInvest.

**– mit Mehrheit beschlossen –**

---

## **Zu Punkt 5**

### **Anträge**

– keine –

---

---

\* TOP 8 wurde vorgezogen und an dieser Stelle beraten \*

---

## **Zu Punkt 6**

### **Umweltplanerisches Maßnahmenkonzept Ochsenheide**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6820/2014-2020

Herr Worms erläutert anhand einer Präsentation in der Vorlage vorgesehene Planungen.

Frau Steinkröger plädiert für die Einzäunung des Gebietes, so dass die Vegetation Ruhe bekäme, sich zu entwickeln.

Herr von Spiegel befürchtet dass die nun geplanten Maßnahmen zur

Steigerung des Aufenthaltswertes auch zu steigenden Besucherzahlen und damit zu einem erhöhten Problemdruck führen werden. Er spricht sich für hohe Geldstrafen bei Verstößen aus.

Herr Stiesch sieht das Problem, dass ein Zaun das Wild ausschließe. Hinsichtlich der Parksituation müsse es Veränderungen geben, auch im Bereich der Kleingärten. Er schlägt eine Schranke vor und eine intensive Werbung für die Nutzung des Tierpark-Pendelbusses.

Herr Worms berichtet von verschiedenen Erfahrungen, die mit Zäunen in den letzten 20 Jahren gemacht worden seien. Ein Zaun sei die stärkste Konfrontationsmöglichkeit und würde in der Regel von der Stadtgesellschaft nicht toleriert und sogar zerstört, so dass letztlich noch Kosten für die Reparatur entstünden. Zudem seien Zäune in der Regel keine gute Werbung für den Naturschutz.

Daher werde zunächst der Versuch eines kooperativen Ansatzes gewählt. Wenn dieser nicht erfolgreich verlaufe, seien schrittweise restriktivere Maßnahmen vorgesehen.

Bezüglich des Parkens werde es Gespräche mit allen berührten Dienststellen und dem Bauernhausmuseum geben.

Frau Hellweg vergleicht die Ochsenheide mit der Situation am Leberblümchenberg. Dort funktioniere das Besucherverhalten gut. Dies müsse auch das Ziel bei der Ochsenheide sein.

Herr Gödde möchte wissen, ob die geplanten Bänke aus Holz seien und ob eine Verwitterung zu befürchten sei.

Herr von Spiegel erkundigt sich, ob eine Bußgeldregelung über eine rechtliche Verfügung möglich sei.

Herr Worms stimmt der Einschätzung zum Leberblümchenberg zu. Bezüglich Bußgelder setze er zunächst lieber auf Kooperation als auf Konfrontation. Oft werde mit Informationen bereits sehr viel erreicht. Die Frage nach den Ordnungsgeldern werde das Umweltamt aufgreifen und prüfen.

Eine Idee seien auch praktische Maßnahmen, zum Beispiel nicht alle Bereiche zeitgleich zu mähen und Sichtbarrieren zu schaffen.

Die Auswahl der witterungsbeständigen Holzbänke und Schilder sei hinsichtlich der Ausstattung abgestimmt mit dem Konzept „Zukunftsfit Wandern“.

Herr Yildirim unterstreicht die Bedeutung der Biotope als wichtiges Rückzugsgebiet für die Insektenwelt.

Herr Franz sieht einen Widerspruch in dem Ziel der Besucherlenkung und der Steigerung der Aufenthaltsqualität mit Bänken. Diese lüden zum Verweilen ein und könnten z. B. einen Trend zum Picknicken auslösen. Er plädiert daher für den Vorrang der Wege und schlägt vor, Aufenthaltspunkte eher an die Ränder zu verlegen.

Herr Schmelz erkundigt sich nach dem Zeitplan der Umsetzung. Er schlägt vor, das Konzept auf den Weg zu bringen, einen Erfahrungsbericht abzuwarten und dann zu gegebener Zeit Änderungs-, Ergänzungs- oder Verbesserungsvorschläge zu machen.

Frau Rudolf hält die Information der Besucher für einen besonders wichtigen Konzeptteil. Sie nennt als Beispiel den bereits angesprochenen Jakobsberg mit den Leberblümchen. Dort sei auf jedem Weg der in das Naturschutzgebiet führe eine Schranke angebracht, die umgangen werden müsse. Dahinter – direkt im Blickfeld – stünden entsprechende Informationstafeln. Die Infotafeln würden durch diese leicht zu umgehenden Schranken erhöhte Aufmerksamkeit bekommen.

Herr Julkowski-Keppler informiert, dass die Bezirksvertretung Gadderbaum in ihrer Sitzung am 14.06.2018 und die Bezirksvertretung Dornberg in ihrer Sitzung am 21.06.2018 jeweils den Beschlussvorschlag unter Punkt 1 wie folgt ergänzt haben:

1. *Dem vorgesehenen Maßnahmenkonzept wird unter Einfügung des Buchstabens g)*

*„Pflege: Langfristige Sicherstellung einer 2. Mahd“*

*zugestimmt.*

Er fragt, ob dieser Zusatz sinnvoll sei.

Herr Worms erläutert, dass bis 2008 eine 2. Mahd durchgeführt worden sei. Danach sei sie aus zuschussrechtlichen Gründen unterblieben. Aus fachlicher Sicht sei eine 2. Mahd absolut wünschenswert, um den Nährstoffhaushalt optimaler zu gestalten und der Fläche Nährstoffe zu entziehen. Nur dann könnten die konkurrenzstärkeren Gräser nicht so stark wachsen, so dass die Möglichkeit bestehe, dass die selteneren Arten erhalten bleiben. Man werde versuchen, Möglichkeiten zu finden, die 2. Mahd wieder durchzuführen. Insofern sei der Zusatz im Beschlusstext sinnvoll.

Herr Worms führt weiter aus: „Artenschutz funktioniert durch Lebensraumschutz“. Das heißt, den Lebensraum Kalkhalbtrockenrasen durch Pflege optimieren. Der Artenrückgang hier liege nicht nur an der Besucherfrequentierung.

Der wichtigste Aspekt sei die Entwicklung des Hochwaldes, der zu Schattenwurf Laubeinfall und Feuchtigkeit führe, in dessen Folge die Pflanzen abwanderten. Dem müsse mit geeigneten Maßnahmen der Waldbewirtschaftung begegnet werden.

Im weiteren Verfahren werde ein Förderantrag bei der Bezirksregierung gestellt. Erfahrungsgemäß sei der früheste Zeitpunkt der Maßnahmenumsetzung Sommer bis Herbst. Die Vorschläge mit der Schranke und den Hinweistafeln vom Jakobsberg seien eine gute Idee, die er mitnehmen werde.

Herr Julkowski-Keppler schlägt vor, den Zusatz aus den Bezirksvertretungen mit der 2. Mahd ebenfalls aufzunehmen und darüber abzustimmen.

Herr von Spiegel beantragt den Punkt 1 - mit dem Zusatz der 2. Mahd - getrennt von Punkt 3 und 4 abzustimmen.

Die Abstimmung der Punkte erfolgt – wie beantragt – getrennt.

Zunächst erfolgt die Abstimmung über die Punkte 2 und 3 und es ergeht folgender

**B e s c h l u s s:**

**Der AfUK beschließt:**

- 2. Zur Parkplatzsituation wird ein abgestimmter Verbesserungsvorschlag ausgearbeitet.**
- 3. Über Umsetzungsschritte und Erfahrungen wird berichtet.**

**– einstimmig beschlossen –**

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den vom ursprünglichen Beschlussvorschlag abweichendem Punkt 1 und es ergeht folgender

**B e s c h l u s s:**

**Der AfUK beschließt:**

- 1. Dem vorgesehenen Maßnahmenkonzept wird unter Einfügung des Buchstabens g)**

**„Pflege: Langfristige Sicherstellung einer 2. Mahd“**

**zugestimmt.**

**– einstimmig beschlossen –**

-.-.-

**Zu Punkt 7**

**Asphaltierung des geschotterten Teils der Straße Südfeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7051/2014-2020

Herr Wörmann fasst zusammen, dass das Umweltamt dem Vorschlag des Amtes für Verkehr für eine Asphaltierung der Straße folgen kann, trotz des Votums des Naturschutzbeirats. In der Abwägung fielen negative Folgen der Asphaltierung des relativ kurzen Teilstücks gegen Sicherheits- und Unterhaltungsaspekte nach Starkregenereignissen weniger ins Gewicht. Durchgangsverkehre würden durch Setzen eines Pollers unterbunden.

Herr Vahrson begründet die Notwendigkeit der Maßnahme. Es gebe - insbesondere in Folge eines schweren Fahrradunfalls - Handlungsbedarf.

Herr Schmelz spricht sich gegen den Beschlussvorschlag aus. Die As-

phaltierung passe nicht in das Gebiet und führe wahrscheinlich dazu, dass die Straße wieder als Schleichweg genutzt werde.

Frau Hellweg teilt mit, dass sich ihre Fraktion gegen den Beschlussvorschlag entschieden habe. Es gebe sicherlich andere Möglichkeiten.

Herr Gödde sieht eine Versiegelung von Wegen in Naturschutzbereichen sehr kritisch.

Herr Vahrson berichtet von der Erfahrung, dass alle Schottermöglichkeiten letztlich zu pflegeintensiv und reparaturanfällig seien. Eine Pflasterung könne geprüft werden.

Herr Wörmann gibt die Starkregenereignisse zu bedenken, durch die sich Rinnen bildeten die eine Gefahr für Radfahrer darstellen. Ein zusätzlicher Verkehr könne durch Aufstellen von Pollern verhindert werden.

Herr Lange erkundigt sich nach den Kosten einer Schotterung oder Asphaltierung. Er schlägt vor, die Vorlage in 1. Lesung zu behandeln. Zudem schlägt er vor, die Bezirksvertretung einzubeziehen.

Herr von Spiegel erkundigt sich nach dem Unterschied zwischen wasserdichtem Schotter und Asphalt. Er spricht sich auch für die Einbeziehung der Bezirksvertretung aus.

Frau Brinkmann berichtet aus der Bezirksvertretung Jöllenbeck, in der die Meinung bestünde, dass nicht asphaltiert werden solle. Sie schlägt hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht die Asphaltierung eines Streifens für die Radfahrer vor.

Herr Stiesch begrüßt eine 1. Lesung.

Herr Julkowski-Keppler teilt mit, dass der Schleichverkehr abgenommen habe, seitdem der Weg in dem Schotterzustand sei.

Seinerzeit habe man sich gegen die Schranke entschieden, da dann auch eine Beleuchtung hätte installiert werden müssen.

Herr Vahrson nimmt den Auftrag mit zu prüfen, ob bei dem Gefälle auch eine Schotterung möglich sei. Sofern nur ein Streifen für die Radfahrer asphaltiert werden solle, müsse es jedoch einen für die Auf- und einen für die Abfahrt geben, in jeweils 1,50 m Breite. Zudem müsse sichergestellt sein, dass diese nicht von Traktoren kaputt gefahren werden können.

Es besteht Einvernehmen darüber, den TOP in 1. Lesung zu behandeln und die Bezirksvertretung zu hören.

**– 1. Lesung –**

---

---

\* TOP 8 wurde nach TOP 5 beraten \*

---

**Zu Punkt 8**      **Wiederverwendung von Abfällen und Wertstoffen - Sachstandsbericht**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7104/2014-2020

Frau Ritschel führt in die Vorlage ein und stellt die Bedeutung der Abfallwiederverwertung heraus.

Herr Schmelz spricht sich für eine Erhöhung der Recyclingquote aus und schlägt vor, noch gebrauchsfähige Produkte separat zu lagern. Ihn verwundere, dass abgegebene Sachen von anderen nicht mehr aus den Containern entnommen werden dürften.

Herr Stiesch weist auf die Rechtsprechung hin, wonach ein Anspruch auf Entsorgung bestehe, sofern jemand dies ausdrücklich wünsche.

Herr von Spiegel nennt als positives Beispiel den Wertstoffhof Brackwede, auf dem ein Sondercontainer bereit stehe, in dem gut erhaltene Dinge abgelegt und von anderen herausgenommen werden könnten. Er regt dies auch für die anderen Wertstoffhöfe an.

Frau Ritschel zeigt das Ideal auf, dass die Gegenstände gar nicht erst auf den Wertstoffhöfen landen, sondern vorher wiederverwertet werden. Sie nennt als Beispiele die städtische Tausch- und Verschenkbörse im Internet und die Aktivitäten der RecyclingBörse.

**– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –**

-.-.-

**Zu Punkt 9**      **Bericht aus dem Naturschutzbeirat**

**Herr Wörmann berichtet aus dem Naturschutzbeirat vom 26.6.2018 wie folgt:**

Bei drei Tagesordnungspunkten stand das Thema Flächenverbrauch im Fokus.

Zur geplanten Änderung des LEP wird kritisiert, dass die Neuregelungen den Flächenverbrauch eher anregen als einschränken. Zum Erfahrungsbericht über die Eingriffsregelung setzt sich der Beirat angesichts der steigenden Bevölkerungszahlen für neue städtebauliche und bauliche Lösungen ein. Auch eine Begrenzung des Baus von Einfamilienhäusern zugunsten von mehrgeschossiger Bebauung sei geboten. In ihrer Abschiedsrede wies die Vorsitzende darauf hin, dass die Freiflächen konti-



nuierlich schrumpfen und die daraus resultierenden Nutzungskonflikte nach Anzahl und Intensität zunehmen werden.

**– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –**

---

**Zu Punkt 10**

**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der  
Verwaltung zum Sachstand**

*– kein Bericht –*

---